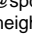




## Koalitionsfraktionen lehnt Entfristung von 52a Urheberrechtsgesetz ab

Koalitionsfraktionen lehnt Entfristung von 52a Urheberrechtsgesetz ab  
Anlässlich der Ablehnung des Gesetzentwurfs der SPD-Bundestagsfraktion zur dauerhaften Entfristung des 52a Urhebergesetzes, erklärt der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion René Röspe: Es ist erschreckend, wie die Bundesregierung ohne Weitsicht bei wichtigen Fragen für Hochschule, Forschung und Lehre agiert. Jüngstes Beispiel ist das anstehende Auslaufen des 52a Urheberrechtsgesetz. Dieser Paragraph ermöglicht es, kleine Teile eines veröffentlichten Werkes sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften zur Veranschaulichung im Unterricht an Schulen, Hochschulen und anderen öffentlichen Einrichtungen zugänglich zu machen. Eine für Unterricht, Lehre und Forschung unverzichtbare Regelung, die allerdings zum wiederholten Male bis Ende des Jahres befristet ist. Bereits vor der parlamentarischen Sommerpause hat die SPD-Bundestagsfraktion einen abstimmungsreifen Gesetzentwurf zur dauerhaften Entfristung des 52a Urheberrechtsgesetz in den Bundestag eingebracht. Die SPD-Bundestagsfraktion will die Regelung dauerhaft entfristen und so Rechtssicherheit für Studierende wie Lehrende schaffen. Allerdings verharrt Schwarz-Gelb noch im analogen Zeitalter und hat bislang eine fortschrittliche Lösung verhindert. Immerhin kann die Bundesregierung offenbar dem gemeinsamen Druck von SPD und Wissenschaft nicht länger standhalten und plant die Einbringung einer Mini-Urheberrechtsreform: die Geltung der bisherigen Regelung soll erneut verlängert und lediglich befristet werden. Es muss in einer modernen Wissensgesellschaft möglich bleiben, kleine Teile eines urheberrechtlich geschützten Werkes zu vervielfältigen und etwa in einem Semesterapparat zur Verfügung zu stellen. Der 52a Urheberrechtsgesetz hat sich bewährt. Wir brauchen keine erneute Befristung unter Verweis auf laufende Gerichtsverfahren. Was wir eigentlich bräuchten, ist eine bildungs- und forschungsfreundliche Reform des gesamten Urheberrechts. Eine dauerhafte Entfristung des 52a Urheberrechtsgesetz wäre ein guter erster Schritt in diese Richtung.  
SPD-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Deutschland  
Telefon: 030/227-5 22 82  
Telefax: 030/227-5 68 69  
Mail: [presse@spdfraktion.de](mailto:presse@spdfraktion.de)  
URL: <http://www.spdfraktion.de>  


### Pressekontakt

SPD-Bundestagsfraktion

11011 Berlin

[spdfraktion.de](http://spdfraktion.de)  
[presse@spdfraktion.de](mailto:presse@spdfraktion.de)

### Firmenkontakt

SPD-Bundestagsfraktion

11011 Berlin

[spdfraktion.de](http://spdfraktion.de)  
[presse@spdfraktion.de](mailto:presse@spdfraktion.de)

Nach der Bundestagswahl am 18. September 2005 setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion für die 16. Legislaturperiode aus 222 Abgeordneten zusammen. Alle Abgeordneten, die im September 2005 gewählt wurden und der SPD angehören, bilden die SPD-Bundestagsfraktion. In der Sitzung vom 21. November 2005 hat die SPD-Bundestagsfraktion Dr. Peter Struck zu ihrem neuen Fraktionsvorsitzenden gewählt. Mit seinem sehr guten Wahlergebnis führt Struck als Nachfolger von Franz Müntefering nun die SPD-Bundestagsfraktion.